Verrechnungssätze für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen, sonstigen Geräten und Gegenständen und/oder Leistungen des städtischen Bauhofs

1. Grundgebühren

Für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen, Geräten, Gegenständen und/oder Leistungen des Bauhofs der Stadt Pfullingen werden nachfolgende Verrechnungssätze festgelegt. Wegezeiten bei Lieferung und Abholung (An- und Abfahrt) werden zu den angeführten Stundensätzen verrechnet.

Bei Entleihung von Geräten und Sonstigem für Veranstaltungen werden nur diejenigen Tage verrechnet, in denen die Veranstaltung stattgefunden hat, soweit es sich um eine öffentlich zugängliche Veranstaltung(sreihe) handelt.

1.1. **Fahrzeuge** (jeweils ohne Fahrer/Bedienung, pro angefangene Einheit)

Radlader	26,00 € / Std.
Minibagger	20,50 € / Std.
Raupen	50,00 € / Std.
LKW-Anhänger	10,50 € / Std.
Bagger A916	44,00 € / Std.
Kleine Kehrmaschine	26,50 € / Std.
Große Kehrmaschine	50,00 € / Std.
Müllfahrzeug	45,00 € / Std.
Unimog	31,50 € / Std.
LKW bis 7,5 t	24,00 € / Std.
LKW ab 7,5 t	31,00 € / Std.
Transporter	12,00 € / Std.
Hubarbeitsbühne	49,00 € / Std.
Burgmeister/BOKI/Meili	24,00 € / Std.
PKW-Anhänger	6,00 € / Std.
PKW-Anhänger groß	7,00 € / Std.
Hamm Walze	32,00 € / Std.
Häcksler	21,00 € / Std.
Großflächenmäher	21,00 € / Std.
Ladewagen	15,50 € / Std.
Schlegelmäher	14,00 € / Std.
Bauwagen	15,50 € / Nutzung

1.2. Sonstige Geräte und Gegenstände

Weihnachtshütte	65,00 € / Nutzung
Mülleimer	10,50 € / Nutzung
Stehtisch	5,00 € /Nutzung
Absperrgitter	15 €/Stück
Baken	5 €/Stück
Bauzaun inkl. Betonfuß	15 €/Stück
Beleuchtung Weihnachtshütte	5 €/Hütte
Biertische	15 €/m ²

Bühnenaufbau	15 €/m²
Container 36 m ³	234,43 €/t
Hackschnitzel	15 €/m³
Bodenhülsen Verkehrszeichen	45 €/Stück
Kabeltrommel	10 €/Stück
Leitpfosten inkl. Befestigung	49,90 €/Stück
Marktstände	15 €/Stück
Müll 1,1m ³	55 €/Container (1,1 m³)
Müllzange	5 €/Stück
Ölbinder mit Entsorgung	30 €/Sack
Ortseingangstafel	30 €/Stück
Pfosten	57 €/Stück
Plakatständer	15 €/Stück
Verkehrsschild Halteverbot	15 €/Stück
Verkehrsschild Zone 30	70 €/Stück
Verkehrsschilder sonst.	10 €/Stück
Stellwände	15 €/Stück
Verlängerungskabel	10 €/Stück
Wasserschlauch	10 €/Stück
Wasserwagen	80 €/Tag
Zisterne befüllen (1000l)	5€

2. Personalkosten

Je angefangener Arbeitsstunde werden die jeweils gültigen Bauhof-Stundensätze in Rechnung gestellt (47,50 € Stand 19.09.2023).

Fahrzeuge (1.1) und Geräte (1.2) werden nur mit Fahrer bzw. Bedienpersonal zur Verfügung gestellt.

3. Material/Betriebsmittel/Entsorgungskosten

Das bei einer Leistung verbrauchte Material, Betriebsmittel und die Entsorgungskosten (z. B. Müll, Sondermüll und dgl.) werden zu den Selbstkosten (zzgl. eines Aufschlags von 15 % für Verwaltung, Lagerhaltung und Bearbeitung) berechnet.

4. Umsatzsteuer

Sämtliche vorstehend genannte Preise verstehen sich als Netto-Preise, zu welchen die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) hinzuzurechnen ist, soweit es sich um steuerbare Umsätze handelt.

5. Ausleihbedingungen

Schuldner ist,

- Wer ein Fahrzeug, ein Gerät, Sonstiges oder die Leistung des städt. Bauhofs in Anspruch nimmt bzw. genommen hat
- wer den Schaden, der durch den Bauhof beseitigt oder behoben werden muss, verursacht hat. Mehrere Inanspruchnehmende haften gesamtschuldnerisch.

6. Schadenshaftung

Der/die Mieter verpflichten sich, beim Ausleihen von vorstehenden Fahrzeugen, Geräten und Sonstigem, diese sorgfältig zu benutzen und in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand zurückzubringen. lm verschmutzten zurückgebrachte Teile werden auf Kosten des/der Mieter(s) gereinigt. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt/übernehmen der/die Mieter/Benutzer die volle Haftung i. S. d. Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Beschädigte (nicht mehr reparierbare) oder nicht zurückgebrachte Teile werden zu den Selbstkosten (zzgl. eines Aufschlags von 5 % für Großgeräte ab 500,- € bzw. 10 % für Kleingeräte bis 500,- € für Wiederbeschaffung, Verwaltung und Bearbeitung) in Rechnung gestellt. Die Kostenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Fahrzeuge sowie Sonstigem oder die Leistung des städtischen Bauhofs. Die Vermietung der Fahrzeuge sowie Sonstigem bzw. die Erbringung der Leistung wird vom Bürgermeister, der Leitung des Bauamtes oder der Leitung des Bauhofs angeordnet.

Pfullingen, den 19.09.2023

Stefan Wörner Bürgermeister